



Brüssel, den 11. Dezember 2017
(OR. en)

15583/17

COASI 201
ASIE 63
CFSP/PESC 1125
POLGEN 167
RELEX 1099
COHOM 162
JAI 1187
WTO 310

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15220/17
Betr.:	Thailand - Schlussfolgerungen des Rates (11. Dezember 2017)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Thailand, die der Rat auf seiner 3587. Tagung vom 11. Dezember 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Thailand

1. Der Rat bekräftigt, dass er den Beziehungen der EU zu Thailand große Bedeutung beimisst. Der Rat begrüßt die konstruktive Rolle, die Thailand als derzeitiger Länderkoordinator für die Dialogbeziehungen EU-ASEAN einnimmt.
2. Der Rat bekräftigt seine Forderung nach einer umgehenden Wiederherstellung des demokratischen Prozesses in Thailand durch glaubwürdige und inklusive Wahlen sowie durch die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
3. Der Rat weist mit Besorgnis darauf hin, dass die politischen und bürgerlichen Rechte und Freiheiten seit dem Militärputsch im Jahr 2014 stark beschnitten wurden. Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit sind durch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen des Nationalrats für Frieden und Ordnung (NCPO) nach wie vor stark eingeschränkt. Zudem sind Aktivisten der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger weiterhin Schikane der Justiz ausgesetzt. Der Rat betont, dass die Wiederherstellung der Grundfreiheiten für Thailands Weg zur Demokratie sehr wichtig ist, und weist erneut darauf hin, welche Bedeutung er der Rolle der Zivilgesellschaft in einer funktionierenden Demokratie beimisst. In diesem Sinne wird die EU Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger weiterhin unterstützen.
4. Der Rat fordert die thailändischen Behörden auf, die Empfehlungen umzusetzen, die im Rahmen der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Thailands (Mai 2016) akzeptiert wurden.

5. Der Rat nimmt die Verkündung von Thailands neuer Verfassung vom 6. April 2017 zur Kenntnis, in der es heißt, dass binnen 150 Tagen nach der Verkündung von vier erforderlichen Verfassungsgesetzen allgemeine Wahlen stattfinden sollen. Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die gesetzgeberischen Vorbereitungen für die Abhaltung der Wahlen voranschreiten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Erklärung des Vorsitzenden des Nationalrats für Frieden und Ordnung (NCPO) vom 10. Oktober 2017, dass die allgemeinen Wahlen im November 2018 stattfinden sollen. Der Rat fordert nachdrücklich, dass die verbleibenden Verfassungsgesetze so bald wie möglich angenommen werden und dass der verfassungsmäßige Zeitplan für die Abhaltung der Wahlen eingehalten wird.
6. Der Rat nimmt den Beschluss der thailändischen Militärführung zur Kenntnis, wonach die Praxis, Zivilisten zur strafrechtlichen Verfolgung für eine Reihe von Straftaten, einschließlich Straftaten gegen die innere Sicherheit und Majestätsbeleidigung, vor Militärgerichte zu stellen, seit dem 12. September 2016 nicht mehr angewendet wird. Der Rat fordert die thailändischen Behörden auf, Zivilisten nicht vor Militärgerichte zu stellen, auch nicht für eine vor dem 12. September 2016 begangene Majestätsbeleidigung.
7. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom Juni 2014, in denen es heißt, dass die EU ihre Beziehungen zu Thailand weiter auf den Prüfstand stellen und je nach den Umständen etwaige weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen wird. In Anbetracht der genannten Entwicklungen hält es der Rat für angebracht, sich Thailand allmählich wieder politisch anzunähern.
8. Der Rat hat daher beschlossen, politische Kontakte mit Thailand auf allen Ebenen wiederaufzunehmen, um einen substanziellen Dialog über Fragen von beiderseitigem Interesse, auch über Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie den Weg zur Demokratie zu erleichtern. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden diese Kontakte uneingeschränkt nutzen, um diese Themen, die Anlass zu Sorge geben, anzusprechen.
9. Der Rat sieht der schrittweisen Vertiefung der Beziehungen mit Thailand nach dem Abhalten glaubwürdiger und inklusiver Wahlen und nach einer Verbesserung der Menschenrechtslage erwartungsvoll entgegen. Die EU erwartet von den thailändischen Behörden, dass sie für ein politisches Umfeld sorgen, in dem die Oppositionsparteien und die Zivilgesellschaft ungehindert arbeiten können.

10. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die Kommission, die Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme der Gespräche über ein Freihandelsabkommen (FHA) mit Thailand auszuloten.
11. Die Unterzeichnung eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) und die vollständige Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FHA) mit Thailand könnten dann mit einer demokratisch gewählten zivilen Regierung unter der neuen Verfassung erfolgen.
12. Der Rat bekräftigt, dass er seine Beziehungen zu Thailand weiterhin auf den Prüfstand stellen wird, und er hebt folgende Bereiche besonders hervor:
 - die Aufhebung der Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medienfreiheit sowie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Aufhebung der Einschränkungen für die Tätigkeit von politischen Parteien und Organisationen der Zivilgesellschaft einschließlich der Achtung und Unterstützung der Tätigkeit von Menschenrechtsverteidigern;
 - die Abhaltung glaubwürdiger und inklusiver Wahlen im Einklang mit internationalen Standards, aus denen voll funktionsfähige demokratische Institutionen hervorgehen;
 - die Einsetzung einer demokratisch gewählten Zivilregierung unter der neuen Verfassung.
13. Die Europäische Union ist bereit, Thailand bei der Verwirklichung dieser Ziele im Geiste der Partnerschaft zu unterstützen.
14. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin zusammen mit der Kommission, die erzielten Fortschritte zu überwachen und den Rat darüber zu unterrichten.